

Stellenausschreibung

Bei der Stadtverwaltung Schwerin ist im Fachdienst Soziales zum nächstmöglichen Termin eine Vollzeitstelle

Pflegefachkraft in der Fachgruppe Wirtschaftliche Hilfen

zu besetzen.

Aufgabenstellung:

Die Stelle beinhaltet im Wesentlichen die nachfolgenden Aufgabenstellungen:

Ermittlung und Bewertung des Pflege- und Betreuungsbedarfes und des Bedarfes an hauswirtschaftlichen Leistungen für Leistungsberechtigte im Rahmen der Hilfe zur Pflege nach SGB XII auf der Grundlage des Pflegegutachtens und der Feststellung des Pflegegrades des Medizinischen Dienstes der Kassen (MDK)

- Prüfung des notwendigen Bedarfs (Art und Umfang) in Bezug auf körperbezogene Pflegemaßnahmen und pflegerische Betreuungsmaßnahmen im Bereich der ambulanten Hilfen
- Einschätzung des Pflegebedarfes in der Häuslichkeit des Betroffenen unter Berücksichtigung der Ressourcen des/ der Pflegebedürftigen und dessen Angehörigen
- Festsetzung der zur Bedarfsdeckung erforderlichen Leistungskomplexe nach Art und Menge, Abgleich des Kostenvoranschlages des Pflegedienstes mit dem Pflegegutachten des MDK
- Bewertung eines Einzugs/ Verbleibs in eine/r ambulant betreuten Wohngemeinschaft oder im Wohnen mit Service
- Prüfung des Bedarfs an erforderlichen Pflegehilfsmitteln bei nicht pflegeversicherten Personen
- Prüfung der Zumutbarkeit eines Umzugs in Fällen, in denen pflegebedingte Gründe eine Härte darstellen können
- bei der Feststellung, dass der von der Pflegekasse festgesetzte Pflegegrad den notwendigen Pflegebedarf nicht widerspiegelt, ist hierauf mit dem Ziel der Intervention (Geltendmachung von Sozialleistungen oder auch Widerspruch gem. § 95 SGB XII) in dem Bericht an die Sachbearbeitung explizit hinzuweisen
- Abgrenzung zu den Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Entscheidung, welche Leistungen der Pflege zuzuordnen sind

Ermittlung des Bedarfs an hauswirtschaftlichen Leistungen außerhalb der Leistungen in der ambulanten Pflege für Leistungsberechtigte nach SGB XII

Durchführung von Qualitätskontrollen

- Prüfung von auffälligen Fällen hinsichtlich des Bedarfs- und Finanzumfangs und hinsichtlich qualitativer Mängel
- regelmäßige Prüfung aller Bestandsfälle

Erarbeitung von Stellungnahmen zu Widersprüchen in Bezug auf den Umfang des festgestellten Unterstützungsbedarfs

Anforderungsprofil

- abgeschlossene Berufsausbildung oder Qualifikation examiniertes/-e Altenpfleger/in, Gesundheits- und Krankenpfleger/-in
- einschlägige Berufserfahrungen in der ambulanten Pflege
- Befähigung zur Analyse und Bewertung von Gutachten des Medizinischen Dienstes der Kassen (MDK) u.ä.
- Sicheres und emphatisches Auftreten sowie Sicherheit in mündlicher und schriftlicher Kommunikation in Bezug auf die Zusammenarbeit innerhalb des Hauses, mit Pflegediensten, Klienten, Betreuungspersonen, Kassen u.ä.
- Mobilität und Flexibilität, da die Aufgabenerfüllung regelmäßig Hausbesuche bei den Klienten erfordert.
- Da die Arbeitsaufgabe überwiegend mit Hausbesuchen verbunden sein wird, wird ein Führerschein sowie die Bereitschaft zur Nutzung des Privatfahrzeuges für dienstliche Aufgaben (gegenfinanzielle Erstattung) erwartet.

Die Stelle ist bewertet nach Entgeltgruppe E 9a TVöD.

Interessenten richten ihre aussagefähige Bewerbung bitte bis zum 02.04.2019 an die Stadtverwaltung Schwerin, Fachdienst Hauptverwaltung, Fachgruppe Personal, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin oder per Mail an bewerbung@schwerin.de.

Hinweise:

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Auswahlverfahren bevorzugt berücksichtigt.

Die Landeshauptstadt Schwerin orientiert sich zudem an der Charta der Vielfalt. Sie erkennt damit Vielfalt als Teil ihrer Unternehmenskultur an und ist bestrebt, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das Frauen und Männern unabhängig von Herkunft, Religion oder sexueller Orientierung gleiche Chancen bietet. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Bewerberinnen/ Bewerber, die Tätigkeiten für das Allgemeinwohl ausüben – z.B. in der Freiwilligen Feuerwehr als einem Bereich der kommunalen Gefahrenabwehr – können bei ansonsten gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt Berücksichtigung finden.

Anfallende Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, sofern ein frankierter Rückumschlag beigelegt wird.

Zum Umgang mit Ihren Bewerbungsdaten wird auf die aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach DSGVO verwiesen, die Sie unter <https://www.schwerin.de/politik-verwaltung/stellen-ausbildung/stellenangebote/> konkretisiert finden. Bei Bedarf wird Ihnen das Infoblatt zum Datenschutz zugesandt.